

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 3. August 2023 13:05**

Eine Disziplinarmassnahme bedarf eines ordentlichen Verfahrens. Sie setzt ein sanktionierbares Verhalten voraus. Ein Verhalten, dass nicht sanktionierbar ist, sollte auch nicht mit irgendwelchen Maßnahmen, die sich jeglicher ordentlicher Kontrolle entziehen sanktioniert werden.